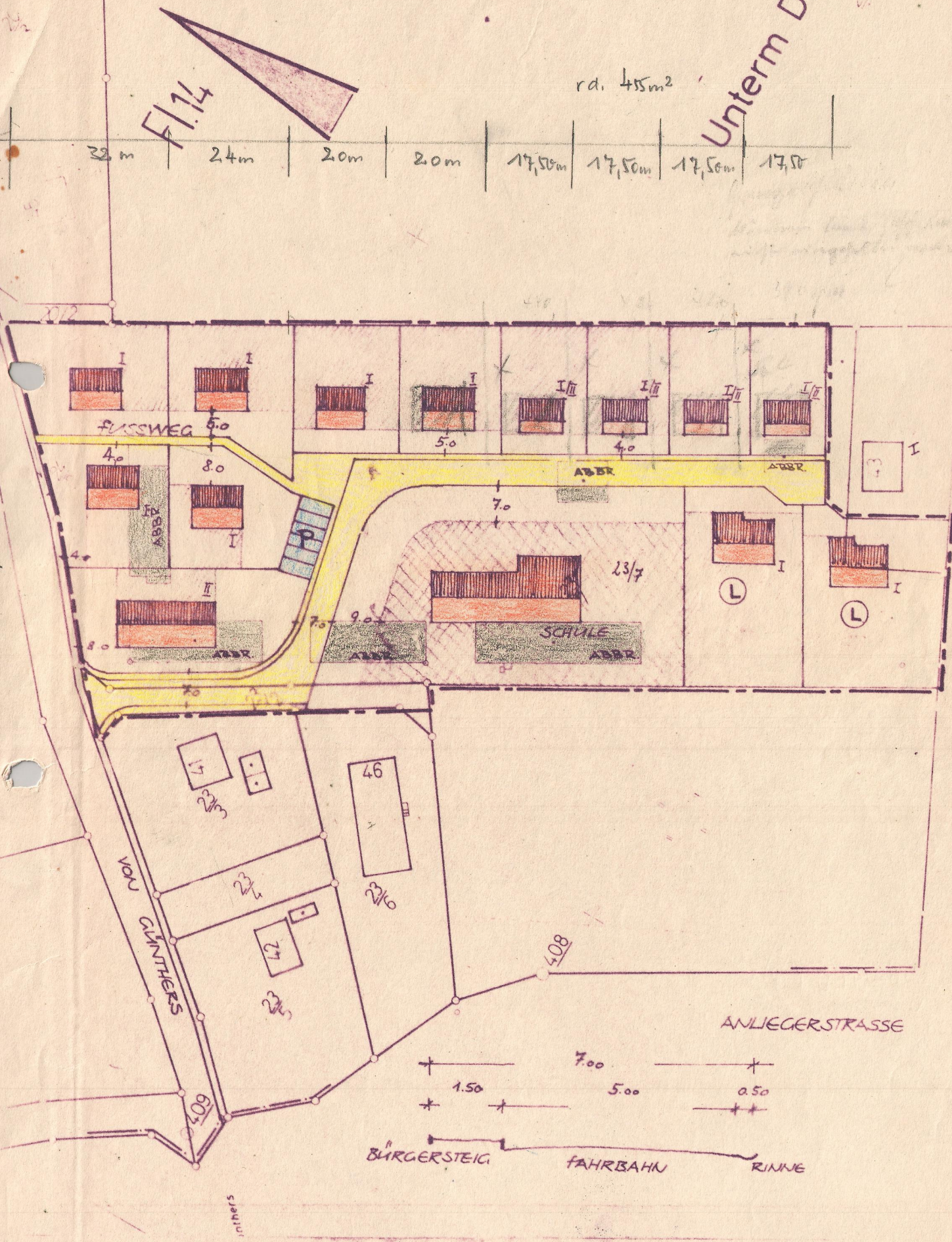


# BEBAUUNGSPLAN SCHLITZENHAUSEN GELANDE DES EHEMALIGEN RAD LAGERS

M. 1/1000

rd. 455m<sup>2</sup>

Unterm Dorf



## A. Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baul. Nutzung: Dorfgebiet, offene 1- u. 2-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4
- Middestgröße der Baugrundstücke: ~~600 qm~~
- Öffentliche Verkehrsflächen
- bebaubare Flächen
- Vorbehaltsfläche für öffentl. Anlagen (Volksschule)
- Vorbehaltsfläche für öffentl. Anlagen (Lehrerwohnungen)
- 1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 45°. Dachform Satteldach. Stellung gepflanzter baul. Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrissfläche.
- 1-geschossige Bauweise. Straßenseitig 2-geschossig. Dachneigung bis 45°. Dachform Satteldach.
- 2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m. Dachneigung 30°-33°. Dachform Satteldach. Drempe bis 30 cm zulässig.
- Parkplätze
- Zulässige Nebengebäude: Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.
- Vorhandene bauliche Anlagen.
- Vorhandene Baracken werden abgebrochen.

**Genehmigt**

Kassel, den 16. 5. 1963  
Der Regierungspräsident  
t. A.  
*G. G. G.*

Gemeinde Schlitzenhäusen, Krs. Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurlage "Unterm Dorf" Flur 14

Maßstab 1:1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung -  
im Februar 1962, überarbeitet im September 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

## B. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Den Bebauungsplanteilwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14. Juli 1962 beschlossen.



*T. J. J.*  
(Bürgermeister)

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1. Nov. 1962 bis 30. Nov. 1962 öffentlich ausgelegen.



*T. J. J.*  
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13. 12. 1962 beschlossen worden.



*T. J. J.*

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 18. 6. 1963 ortsüblich bekanntgemacht worden.



*T. J. J.*  
(Bürgermeister)